



16

BAKOM  
Bundesamt für Kommunikation  
Postfach  
2501 Biel

Unternehmensleitung / PW - ba

5001 Aarau, 12. Januar 2007

## **Neue Radio- und Fernsehverordnung (RTVV): Anhörung zum Entwurf für die neuen Richtlinien betreffend die UKW-Radio- bzw. TV-Versorgungsgebiete**

### **Stellungnahme zu den Radio-Versorgungsgebieten**

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nehmen wir Stellung zu den vom UVEK im Rahmen des neuen RTVG bzw. der Verordnung RTVV vorgeschlagenen Radio-Versorgungsgebieten.

#### **I. Allgemeines**

Wir können uns mit der allgemeinen Stossrichtung des Entwurfs für die neuen Richtlinien betreffend die Radio-Versorgungsgebiete nur schlecht anfreunden. In Bezug auf das Versorgungsgebiet 16 – Region Aargau und die angrenzenden Versorgungsgebiete lehnen wir den Vorschlag des UVEK weitgehend ab!

Eine wesentliche Grundlage für die Planung der neuen Versorgungsgebiete seitens des UVEK / BAKOM waren die neu von der WEMF vorgeschlagenen Wirtschaftsgebiete (WG) sowie eine Studie der Publicom zu den Kommunikationsräumen (KG). Aufgrund dieser fragwürdigen Grundlagen wird der Kanton Aargau regelrecht „zerpflückt“. Der Kanton wird in einzelne Gebiete aufgeteilt, welche zu den Zentren Zürich, Basel und Luzern gezählt werden. Einzig die Region Aarau / Olten bliebe als eigenständiges Wirtschafts- und Kommunikationsgebiet bestehen. Dagegen wehren wir uns mit Nachdruck!



Da den Kommunikationsräumen eine viel höhere Beachtung geschenkt wird, als dies früher der Fall war und die Kantonsgrenze eine nur noch untergeordnete Rolle spielt, führt dies zu weiträumigen Arrondierungen weit in den Kanton Aargau hinein. Aufgrund dieser Kommunikationsräume werden auch die Zentren (insbesondere Zürich und Basel) weiter gestärkt. Im Begleitschreiben des BAKOM ist von einer sanften Anpassung der UKW-Landschaft die Rede. In Bezug auf das Versorgungsgebiet 16 – Region Aargau ist der Ausdruck „sanft“ völlig verfehlt. Massive Arrondierungen in fast allen Teilen des Versorgungsgebietes befinden sich im Vorschlag des UVEK – diese Vorgehensweise ist uns völlig unverständlich. Der „Höhenstandort Uetliberg“ der Zürcher Radiostationen führt heute schon zu massiven Überreichweiten weit in den Kanton Aargau hinein (Empfangbarkeit von Radio 24 und Energy Zürich in Aarau!).

Insbesondere im Raum Zürich wird ein übermächtiges Gebiet kreiert, welches die übrigen, umliegenden Marktteilnehmer massiv benachteiligt. Dass die Region Zürich weiter so massiv gestärkt wird, lehnen wir kategorisch ab! Wir werden nachstehend bei den einzelnen Gebieten konsequent „Gegenrecht“ in die Zentren verlangen.

## **II. Stellungnahme zu den einzelnen Versorgungsgebieten**

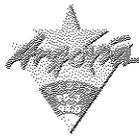
### **15 - Region Solothurn-Olten**

Wir lehnen die Gebietserweiterung in das Gebiet 16 – Region Aargau strikte ab. Die Versorgung der Hauptstrasse Olten - Aarau ist u.E. absolut genügend. Die Pendler verfügen bereits heute über eine gute UKW-Versorgung ab Sendestandort „Olten-Engelberg“ in Richtung Aarau.

Neue, unbegründete Begehrlichkeiten würden entstehen. Für eine „Versorgung“ von Aarau müsste in Aarau ein neuer UKW-Sender gebaut werden. Erhebliche Überreichweiten ins Versorgungsgebiet 16 würden entstehen. Dies ist sicher nicht im Sinne der neuen Sendernetzplanung.

Falls diese Gebietserweiterung in Richtung Aarau, immerhin Hauptstadt des Kantons Aargau, doch realisiert werden sollte, verlangen wir entsprechendes Gegenrecht und fordern die Gebietserweiterung bis in die Hauptstadt Solothurn des Versorgungsgebietes 15 – Region Solothurn-Olten.

Das BAKOM schreibt bei seinen ergänzenden Erläuterungen: „ ... das Aargauer Programm soll eine Ausdehnung Richtung Westen in die Gemeinden westlich von Olten, aber ohne die Stadt Solothurn erfahren ...“. Die Karte des Versorgungsgebietes 16 – Region Aargau zeigt ein anderes Bild, welches eine kleinere Versorgung als heute vorsieht. Hier erkennen wir einen Fehler in der Karte des Versorgungsgebietes 16 – Region Aargau: wir sind der Meinung, dass zusätzlich mindestens der Bezirk Gäu zum Versorgungsgebiet 16 gehören muss.



### **16 – Region Aargau**

Im Grundsatz sind wir mit dem Vorschlag des UVEK in Bezug auf das Versorgungsgebiet 16 einverstanden. Jedoch wird das Versorgungsgebiet 16 – Region Aargau im Vorschlag des UVEK von den umliegenden Versorgungsgebieten massiv arrondiert. Dies können wir nicht akzeptieren und lehnen den Vorschlag wie bereits vorweg erläutert ab. Insbesondere betrifft dies die Versorgungsgebiete 15 (Solothurn-Olten), 18 (Basel) und 24 (Zürich-Glarus), wo wir konsequentes Gegenrecht verlangen; in kleinerem Ausmasse auch die Gebiete 22 (Innerschweiz Nord) und 23 (Innerschweiz Süd). Wir verweisen hier auf unsere Stellungnahmen bei den entsprechenden Versorgungsgebieten.

### **17 – Region Aargau-Mitte**

Mit dem Vorschlag des UVEK sind wir einverstanden.

### **18 - Region Basel**

Das BAKOM schreibt bei seinen ergänzenden Erläuterungen: „ ... aus wirtschaftlicher Sicht ist jedoch eine Ausdehnung auf das Fricktal wünschenswert, um die grosse Anzahl Pendler in Richtung Basel mit Basler Programmen zu bedienen ...“.

Schon heute sind die Basler Privatradios weit in den Aargau hinein empfangbar. Der Bezirk Laufenburg zählte bereits heute zum Versorgungsgebiet; eine weitere Ausdehnung in das Versorgungsgebiet 16 – Region Aargau lehnen wir strikte ab. Ansonsten fordern wir auch hier konsequent Gegenrecht in die Stadt Basel hinein. Das Argument der Kommunikationsräume trifft umgekehrt sicher genauso zu. Denn für die meisten Einwohnerinnen und Einwohner ist die Gemeinde relevant, wo man Steuern zahlt und die Kinder in die Schule gehen und man auch ansonsten das private Leben verbringt.

Kettenbildung: die bisherigen Konzessionsinhaber Radio Basilisk (Region 18) und Radio 24 (Region 24) gehören zu 100 % der Tamedia. Nur noch die Tunnels des Bözbergs wären nicht mit Programmen der Tamedia versorgt – dies werden sie aber sicher konsequenter Weise noch fordern. Eine mögliche Kettenbildung der Programme ist gegeben (insbesondere in der digitalen UKW-Zukunft; HD-Radio) – drei Viertel unseres Sendegebietes wäre dann mit diesen Programmen versorgt. Dies kann ja sicher nicht die Idee der sanften Anpassung bzw. der Wille des Gesetzgebers sein.



## **24 - Region Zürich – Glarus**

Die Bildung solch grosser Versorgungsgebiete lehnen wir grundsätzlich ab. Die bisherigen drei Zürcher Radios (Radio 24, Energy Zürich und Radio Zürisee) bekommen identische Sendegebietsgebiete: von Baden bis Winterthur und vom Rheinfluss bis in die hintersten Winkel des Kantons Glarus. Schon heute werden die Werbemittel vermehrt in den Zentren gebunden. Diese Grossen Gebiete mit dem übermächtigen Zentrum Zürich bündeln dann noch mehr Werbegelder in dieser Region.

Freiamt: Durch den Einsatz des Uetlibergs (Höhenstandort) sind leider historisch massive Ueberreichweiten in den Aargau entstanden. So auch im Freiamt. Nun möchte man diesen Fehler durch die neuen Weisungen korrigieren bzw. legalisieren, was wir klar ablehnen. Auch hier wird der Kommunikationsraum über die Kantonsgrenze gestellt. Das Freiamt gehört nicht zum Versorgungsgebiet 24.

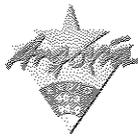
Baregg-Tunnel: seit Jahren kämpfen wir gegen die Versorgung mit Zürcher Radios im Baregg-Tunnel (bisher nicht Konzessionsgebiet). Nun soll diese natürliche, geografische Barriere fallen! Weder Wettingen noch Baden gehören zum Versorgungsgebiet der Zürcher Radios. Nun wurde aber die Autobahn A1 – inkl. Bareggtunnel – aufgenommen: unverständlich! Ebenfalls mit der Begründung von Kommunikationsräumen und Pendlerströmen. U.E. gibt es keinen Grund, diese Pendlerströme mit Zürcher Programmen durch den Baregg zu führen. Aufgrund der Ueberreichweiten ab dem Uetliberg könnten so die Programme der Zürcher Radios bis nach Aarau ohne Unterbruch konsumiert werden. Dies hätte für den Veranstalter im Versorgungsgebiet 16 - Region Aargau fatale Folgen!

Ebenfalls kann heute im Baregg mittels Verkehrshinweis-Tafeln klar kommuniziert werden, welche Sender im Baregg empfangbar sind: DRS 1 und Argovia. Dies hat sich beim tragischen Unfall im Baregg bereits bewährt. Die Automobilisten sind so optimal informiert.

Sowohl der Einbezug des südlichen Freiamtes als auch die Autobahn A1 bis und mit Baregg-Tunnel könnte dazu führen, dass die Versorgung nicht ausreichend ist. Neue Sendeanlagen würden in Betrieb genommen: neue, zusätzliche Ueberreichweiten würden entstehen!

In den Erläuterungen zu den Versorgungsgebieten heisst es bei der Region 16 - Aargau lediglich: „... die Ausdehnung nach Zürich ist bereits mit den bestehenden Weisungen realisiert. ...“.

Wir verlangen auch hier konsequent Gegenrecht und eine Versorgung der Stadt Zürich für den Veranstalter des Versorgungsgebietes 16 – Aargau.



### **25 – Region Zürich**

Für das Versorgungsgebiet 25 gelten in Bezug auf die Versorgung der Autobahn A1 und den Baregg Tunnel die vorhin beim Versorgungsgebiet 24 geäußerten Einwände gleichermassen.

### **20 – Region Innerschweiz (West)**

Mit dem Vorschlag des UVEK sind wir einverstanden.

### **22 - Region Innerschweiz (Nord)**

Freiamt: das südliche Freiamt ist in Bezug auf die Versorgung historisch so entstanden. U.E. können/müssen wir damit leben. Zusätzlich wird noch ein Versorgungsgebiet nördlich von Muri bis Wohlen ausgeschieden. Dies ist unnötig und lehnen wir ab. Ansonsten sind wir mit dem Vorschlag des UVEK einverstanden.

### **23 - Region Innerschweiz (Süd)**

Freiamt: da die Kernzone bis an die Kantonsgrenze des Kantons Aargau reicht, ist davon auszugehen, dass grosse Teile des Freiamtes mit Ueberreichweiten mitversorgt werden. Wir verlangen entsprechende Massnahmen gegen diese zu erwartende Situation. Ansonsten sind wir mit dem Vorschlag des UVEK einverstanden.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und hoffen, dass unsere Anliegen und Anregungen berücksichtigt werden können. Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

**Radio Argovia AG**

Peter Wanner

Roland Baumgartner